

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hemme
am Mittwoch, 22. Januar 2014, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans-Peter Witt als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Dr. George Fedosejevs ab 20:30 Uhr

Herr Siegbert Peters

Herr Heiko Boyens

Frau Heidi Eggers

Herr Matthias Frauen

Frau Gesche Holst

Herr Jörg Witte

Frau Kayen Witthohn

Als Gäste sind anwesend:

4 Einwohner/innen

Herr Philipp vom Planungsbüro Philipp, Albersdorf

Herr Michael Dethlefs von der Verwaltung als Protokollführer

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 11 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet "westlich der Bundesstr. 5, nördlich des Weißen Moores und östlich des Moorweges"; hier: Aufstellungsbeschluss
5. Anschaffung einer Motorsäge
6. Zuschüsse an Vereine und Verbände
7. Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hemme - abschließende Beschlussfassung
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen
11. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2013

Die Niederschrift Nr. 3 vom 20.11.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Alle anfallenden Arbeiten wurden durch die Gemeindearbeiter erledigt.
- Diverse Sturmschäden wurden beseitigt.
- Einige Straßenlampen wurden aufgestellt.
- In Hemmerwurth wurde eine Verrohrung durchgespült.
- Am 04.01.2014 war der NDR vor Ort.
- Am 10.01.2014 war die Einweihung des Bürgerwindparks

TOP 4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet "westlich der Bundesstr. 5, nördlich des Weißen Moores und östlich des Moorweges"; hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Philipp stellt das Vorhaben anhand eines Lageplanes vor.

Beschluss:

1. Zu dem für die Gemeinde Hemme bestehenden F-Plan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „westlich der Bundesstraße 5, nördlich des Weißen Moores und östlich des Moorweges“ folgende Änderung der Planung vorsieht: Ausweisung als Fläche für die Errichtung einer Windenergieanlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden. Die Kosten des Planverfahrens sind von Herrn Güldenzoph (Investor) zu tragen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgt in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9, davon anwesend: 8

Ja -Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 1

TOP 5. Anschaffung einer Motorsäge

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Hochentasters sowie einer Motorsäge zu einem Angebotspreis in Höhe von jeweils 799,-- € durch die Firma Witte.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Hinweis:

Herr Jörg Witte nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 6. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem SV Hemme einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € für die Anschaffung eines Zeltes zu zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hemme - abschließende Beschlussfassung

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.04.2013 wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, entsprechend Vorschläge für die Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan festgeschrieben werden sollen, vorzuschlagen.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr vom 22.08.2013:

Der Lärmschutz aufgrund des Neubaus der B 5 wurde 1994 planrechtlich geregelt. Die prognostizierten Pegel sind zum heutigen Zeitpunkt weder erreicht noch überschritten. Erst bei einer Überschreitung um 2,1 dB(A) wäre eine erneute Überprüfung durchzuführen. Es können somit keine Lärmschutzmaßnahmen begründet werden.

Es kann in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden, dass bei der nächsten Deckenerneuerung ein lärmindernder Belag (-2dB(A)) eingebaut werden wird. Einen Termin hierfür vermag ich zum jetzigen Zeitpunkt hierfür nicht zu nennen.

Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 09.09.2013

Nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) werden die Richtwerte, wonach straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht kommen, an der Hauptverkehrsstraße B 5 nicht erreicht.

Unter Abwägung der Gesamtumstände einerseits und der Lärmbeeinträchtigung bzw. –belastung andererseits ist auch kein Ausnahmefall gegeben, der eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme erfordern würde.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Lärmaktionsplan ist auf Grundlage dieser Stellungnahmen zu erstellen.

Die Gemeindevertretung beschließt jedoch ergänzend, dass bei der nächsten Deckenerneuerung der B 5 ein lärmindernder Belag (-2dB(A)) eingebaut werden muss. Die Ergänzung soll zwingend mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind somit durchzuführen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Der Haushalt 2014 wird durchgesehen und offene Fragen werden geklärt. Strittig ist einzig, wofür die zusätzliche Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage (Kreis und Land) gezahlt werden muss. Diese zusätzlichen Umlagen sind aufgrund der erhöhten Einnahmen beispielsweise durch Gewerbesteuer zu zahlen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemme für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | | |
|---|---------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 927.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 925.500 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 1.600 | EUR |
2. im Finanzplan mit

| | | |
|--|---------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 923.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 887.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 111.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|---|-----|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,2 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- In Flehde ist eine unbeleuchtete Bushaltestelle auf dem Gemeindegebiet von Rehm-Flehde-Bargen. Hier steigen überwiegend Hemmer Kinder ein. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, müsste dort eine Straßenlampe aufgestellt werden.

Beschluss:

Vorausgesetzt es wird eine Einigung zwischen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen und dem Hauseigentümer des Grundstückes neben der Bushaltestelle bezüglich

des Anschlusses der Straßenlampe erzielt, beschließt die Gemeindevertretung, eine Straßenlampe zur Verfügung zu stellen und die anfallenden Stromkosten zu tragen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

- Alle Wege sollen - sobald es die Witterung zulässt - durch Herrn Heino Engel begutachtet werden. Die Schäden werden dann wieder behoben.
- Der Bürgersteig muss teilweise nachgesandet werden.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Das Aktienpaket der Netz AG muss bis Ende 2014 gekündigt werden. Die Netz AG wird ein neues Angebot unterbreiten. Bei Annahme des Angebotes soll über eine Tilgung des Darlehens nachgedacht werden.
- Die Gemeindevertreter haben alle den Zensus mit Stand 2011 durchgesehen. Nun werden Überlegungen für eine Zukunftswerkstatt oder Ähnliches angestellt.
- Die Gemeinde hat noch etliche Chroniken. Diese sollen künftig an Konfirmanden und zu besonderen Anlässen verteilt werden. Weiterhin ist im Info-Blatt des Amtes zu veröffentlichen, dass die Chronik zu einem Preis in Höhe von 15,-- € und die Gemeindeflagge zu einem Preis in Höhe von 20,-- € beim Bürgermeister zu erwerben sind.

Vorsitzender

Protokollführer